



Das vorliegende Schutzkonzept gilt für den Bildungsclub, das Freizeitzentrum (FZZ), Reisen, den Bereich Wohnen und externe Anlässe von insieme Basel.

Händehygiene

Alle Personen von insieme Basel reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahme:

- Aufstellen von Händehygienestationen: Alle Personen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere bei Ankunft im Bildungsclub, FZZ und auf den Wohngruppen.

Reinigung der Oberflächen, Gegenständen und WC-Anlagen

Massnahmen:

- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen (z.B. Arbeitsflächen, Telefone und Arbeitswerkzeuge) mit einem handelsüblichen Desinfektionsmittel, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Geschirr und Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Spülmittel waschen.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.
- Sportgeräte und Hilfsmittel nach Gebrauch desinfizieren/reinigen.
- Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen.

Lüften

Massnahme:

- Durch mehrmals tägliches Lüften, für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräumen sorgen.

Abfall

Massnahmen:

- Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheiten).
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel etc.) verwenden.
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken.
- Fachgerechte Entsorgung von Abfall in geschlossenen Abfalleimer.



Serielles Testen

Festangestellte Mitarbeitende haben die Möglichkeit sich an den seriellen Tests zu beteiligen. Seitens insieme Basel besteht eine Testempfehlung.

Erkrankte Mitarbeitende, Teilnehmende, Bewohnende und Besuchende

Massnahme:

- Kranke Personen sollen grundsätzlich an keinen Anlässen und Aktivitäten vom Freizeitzentrum und Bildungsclub teilnehmen.
- Wenn auf einer Wohngruppe ein*e Bewohner*in an Covid-19 erkrankt ist, werden die Wohngruppen während fünf Tagen getrennt. In den Allgemeinräumen muss der/die Bewohner*in eine Hygienemaske tragen. In dem Fall tragen auch Mitarbeitende während der Arbeit eine Hygienemaske.
- Mitarbeitende mit Krankheitssymptome, negativer Testung und Arbeitsfähigkeit arbeiten mit einer Hygienemaske
- Positiv getestete Mitarbeitende bleiben während mindestens fünf Tagen zu Hause und bringen ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis.

Weitere Bestimmungen:

- Bei Reisen wird das Schutzkonzept der jeweiligen Unterkunft eingehalten.
- Für Reisen, welche im Ausland stattfinden, gewährleisten die Mitarbeitenden, dass die örtlichen Schutzmassnahmen eingehalten werden.

Das vorliegende Schutzkonzept wird regelmässig der aktuellen Corona-Situation und den Bestimmungen des BAG angepasst.

Basel, 10. Januar 2023

Necla Parlak